

**16234/AB**  
**vom 22.12.2023 zu 16752/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Mag. Wolfgang Sobotka

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.777.634

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 25. Oktober 2023 unter der Nr. 16752/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenaufschlüsselung der Sonderförderung für ukrainische Künstler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich Folgendes anführen:

Österreich versteht sich als ein weltoffenes Kulturland, in dem vielfältiges, experimentelles und kritisches Kunstschaffen stets willkommen ist. Die österreichische Kulturpolitik lässt sich dabei von einem demokratischen und solidarischen Weltbild leiten.

Das Office Ukraine und die Ukraine-Sonderförderung sind Anfang März 2022 in diesem Geist entstanden. Gegründet auf Initiative des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gemeinsam mit Vertreter:innen der österreichischen Kunstszene versuchen wir Künstler:innen, die aufgrund der großangelegten Invasion Russlands aus der Ukraine nach Österreich flüchten mussten, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine nicht nur territorial, sondern insbesondere auch auf die Geschichte, die

Sprache und das kulturelle Erbe der Ukraine ausgerichtet und die freie Kunstausübung besonders bedroht ist.

Inzwischen gilt dieses österreichische Sonderprogramm für ukrainische Kunstschauffende als europäisches Best Practice-Beispiel. Ein internationaler Erfolg ist auch die vom BMKÖS maßgeblich unterstützte Kyiv Biennale, deren Ziel es ist, die über Europa verstreuten Künstler:innen zu integrieren und Perspektiven für eine offene und emanzipatorische Zukunft des Landes zu entwerfen.

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch war das Budget für ukrainische Künstler im Jahr 2022 und 2023 bis dato? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Das Budget „Projekte und Stipendien“ der Ukraine-Sonderförderung betrug im Jahr 2022 insgesamt € 457.450 und im Jahr 2023 insgesamt € 345.255.

**Zu den Fragen 2 bis 8 und 14:**

- *Wie viele Anträge wurden gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Zweck, Förderhöhe)*
- *Wie viele Anträge wurden gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Antragsteller, Geschlecht, Antragsart und Höhe des ausbezahlten Budgets in Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Wie viele Anträge wurden abgewiesen? (Bitte je Monat angeben aus welchen Gründen in Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *An wie viele Künstler wurde Geld ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Antragsteller, Geschlecht und Höhe des ausbezahlten Budgets in Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Wie viele Projekte wurden gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Antragsteller, Geschlecht und Höhe des ausbezahlten Budgets im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Wie viele Stipendien wurden ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Antragsteller, Geschlecht und Höhe des ausbezahlten Budgets im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Wie viele Stipendien wurden für welchen Zeitraum gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Antragsteller, Geschlecht, Höhe des ausbezahlten Budgets und für wie viele Monate das Stipendium jeweils gegeben wurde im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Wie viele Künstler erhalten aktuell Förderungen? (Bitte um Aufschlüsselung*

*nach Antragsteller, Geschlecht und Höhe des ausbezahlten Budgets in Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*

Im Rahmen dieser Sondermaßnahme werden zum einen bis zu 3-monatige Arbeitsstipendien in der Höhe von max. € 4.500 sowie Projektförderungen von bis zu max. € 5.000 vergeben.

Weitere Informationen und eine systematische Darstellung sind im aktuellen Kunst- und Kulturbericht (2022) enthalten bzw. werden in den künftigen Kunst- und Kulturberichten abgebildet:

<https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>.

2022

	Einreichungen	Förderungen	Antragssumme	Förderung BMKÖS
<b>Projekte</b>	64	51	€ 307.299,44	€ 236.050,00
<b>Stipendien</b>	58	51	€ 270.228,00	€ 221.400,00

2023

	Einreichungen	Förderungen	Antragssumme	Förderung BMKÖS
<b>Projekte</b>	42	25	€ 187.868,00	€ 95.355,00
<b>Stipendien</b>	79	54	€ 381.900,00	€ 249.900,00

#### Zu Frage 9:

- Welche Kultureinrichtungen wurden in Österreich in diesem Zusammenhang gefördert bzw. unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und ausbezahltitem Budget unter Darstellung der Leistungen des Ressorts)*

Folgende Kultureinrichtungen haben im Rahmen der Ukraine-Sonderförderung eine Unterstützung erhalten:

2022

Kultureinrichtung	Förderung BMKÖS
Kulturverein – Digitale Medien & Kunst	€ 5.000,00

Musiktheatertage Wien	€ 5.000,00
Potpourri – Verein für Tanz & Nachwuchsförderung	€ 5.000,00
IG Autorinnen Autoren	€ 5.000,00
LLLLL – Verein für Kunst der Gegenwart	€ 5.000,00
AIR InSILo	€ 5.000,00
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (ÖGZM)	€ 1.500,00
maezenatentum.at – forschungstransfer in wissenschaft und Kunst	€ 3.000,00
Le Groupe Soleil Film & Multimediacomproduktion GmbH	€ 5.000,00
NEST, Agentur für Leerstandsmanagement – GmbH	€ 5.000,00
Verein – Camera Austria – Labor für Fotografie und Theorie	€ 1.050,00
Kunstverein Format (*.strk)	€ 5.000,00
Edition Aramo	€ 5.000,00
FlairFilm GmbH & Co KG	€ 5.000,00
Golden Girls Filmproduktion & Filmservices GmbH	€ 5.000,00
prolet.AIR. Verein zur Förderung von Kunst und Kultur	€ 5.000,00
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung	€ 5.000,00
Verein Kultur in der Mühle	€ 1.800,00
off_gallery graz – Verein für die Förderung fotografischen und künstlerischenProjekten zur Erforschung, Präsentation und Erschließung architektonischer Räume	€ 3.000,00
Literaturhaus NÖ	€ 4.200,00
Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark – Pavelhaus	€ 5.000,00
Mischief Films-Verein zur Förderung des Dokumentarfilms& Co KG	€ 5.000,00
Stadtmuseum Graz GmbH	€ 5.000,00
unIT GmbH	€ 5.000,00
RedSapata Tanzfabrik	€ 5.000,00
Arthentico GmbH	€ 3.898,06
127 garage c/o RHIZOM (Verein zur Förderung medienübergreifender Kultur-Arbeit)	€ 4.000,00
unIT GmbH	€ 5.000,00
Theater im Bahnhof	€ 5.000,00

maezenatentum.at – forschungstransfer in wissenschaft und Kunst	€ 5.000,00
Danube Trackback	€ 5.000,00
Galerie Nothburga	€ 4.500,00
solidARiT – Verein zur kulturelle Inklusion der ukrainischen Kriegsvertriebenen	€ 5.000,00
Save Cultural Identity	€ 5.000,00
Theater Verband Tirol	€ 5.000,00
Physical Blare Company – Zeitgenössische Tanzkompanie	€ 5.000,00
Kulturverein KulturPerspektiven	€ 5.000,00
ECHOLOT – Kulturverein für transdisziplinäre Kunst und angewandte Forschung	€ 4.900,00

## 2023

Kultureinrichtung	Förderung BMKÖS
kunstGarten/Kulturraum & Open Air Museum	€ 2.000,00
Kunstverein Roter Keil	€ 2.000,00
P 72 BetriebsgesmbH/Lorely Saal	€ 5.000,00
LLLLL Verein für Kunst der Gegenwart	€ 5.000,00
Studio Fugu Verein für Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst	€ 3.755,00
Mischief Films – Verein zur Förderung des Dokumentarfilms & Co KG	€ 5.000,00
Festival der Regionen	€ 5.000,00
Festival der Regionen	€ 5.000,00
KLANGfolger	€ 1.900,00
Kunst- und Architekturwerkstatt für Kinder und Jugendliche	€ 5.000,00
Das gesellschaftliche Ding. Kunst, Architektur und Öffentlichkeit	€ 5.000,00
Verein Brückenpfeiler	€ 1.000,00
Zentrum für Ukrainische Initiativen	€ 2.000,00

Maezenatentum.at-Institut für künstlerische Forschung	€ 5.000,00
AmusicA, Verein	€ 4.000,00
Verlag Klingenberg e.U.	€ 5.000,00
Ukrainischer Kulturverein Graz	€ 4.000,00

**Zu Frage 10:**

- *Welche Personen und Kultureinrichten wurden gefördert, die Projekte in der Ukraine umsetzten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Antragsteller, Projekt und ausbezahlten Mitteln bzw. Sachwerten)*

Folgende Hilfstransporte für Kunst- und Kultureinrichtungen in der Ukraine wurden unterstützt:

Jahr	Antragsteller:in	Projekt	ausbezahlt Mittel
2023	Caritas4you	Anschaffung und Durchführung des Transports von Solargeneratoren für Kultureinrichtungen	€ 10.389,72
2023	ICOM Österreichisches Nationalkomitee	Hilfstransporte (ua. mit Stromgeneratoren, Luftentfeuchter und Verpackungsmaterial): Bashtanka Museum, Mykolaiv Regional Art Museum, Historisches Heimatmuseum Snihuriwka, Kunstmuseum Je. A. Kibrik Wosnessensk, Heimatmuseum Wosnessensk, Filiale des Nationalen Militär Historischen Museums der Ukraine	€ 76.263,00

**Zu Frage 11:**

- *Wurden Projekte und Stipendiaten auf die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Fördersumme überprüft?*
  - a) Wenn ja, inwiefern?*
  - b) Wenn ja, welche?*
  - c) Wenn ja, wurden alle Fördergelder ordnungsgemäß genutzt?*
  - d) Wenn nein, warum nicht?*

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die widmungsgemäße Verwendung der Bundesleistung nachzuweisen. Die Nachweiskontrolle erfolgt durch eine von der Kunst- und Kultursektion organisatorisch und inhaltlich getrennte Organisationseinheit.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *In wie vielen Fällen wurden Mittel vom Bund eingestellt bzw. sind bereits ausbezahlte Förderungsmittel rückgefordert worden?*
- *In welcher Höhe wurden Mittel vom Bund eingestellt bzw. sind bereits ausbezahlte Förderungsmittel rückgefordert worden?*

Die bislang geprüften Projekte wurden alle ordnungsgemäß abgerechnet und ergaben keinen Grund zur Beanstandung. Bislang wurden nicht verbrauchte Fördermittel in Höhe von € 21.481,27 zurücküberwiesen.

**Zu Frage 15:**

- *Wie viele Familienmitglieder und Angehörige sind durch die geförderten Künstler mit nach Österreich gekommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kindern, Ehepartnern, andere Familienangehörige in Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*

Daten zu Familienmitgliedern werden im Zuge der Ukraine-Sonderförderung nicht erfasst.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Sind weitere Förderungsmaßnahmen für Künstler geplant, die diesen Fördertopf bereits ausgeschöpft haben?*
  - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b) *Wenn ja, gibt es einen Maximalzeitraum für Künstler, in der sie Förderungen erhalten können?*
  - c) *Wenn nein, sind diese Künstler wieder in der Ukraine?*
- *Bis wann soll es die Sonderförderung für ukrainische Künstler geben und welche Kosten werden dadurch insgesamt budgetwirksam?*

Österreich ist ein Land, das in der ganzen Welt für die Vielfalt und Weltoffenheit seiner Kultur bekannt ist. Ich leite daraus eine klare Verpflichtung ab, ukrainische Künstler:innen in der Fortführung ihrer künstlerischen Tätigkeit zu unterstützen, solange der Krieg die Rückkehr in ihre Heimat verunmöglicht. Zugleich war und ist es ein wesentliches Anliegen,

die Künstler:innen mit österreichischen Kunst- und Kultureinrichtungen zu vernetzen und dadurch ihre künstlerische und soziale Integration zu fördern.

**Zu Frage 18:**

- *Welche Kosten werden in Ihrem Ressort für administrative Vorgänge in dem Zusammenhang budgetwirksam?*

Die Abwicklung dieses Förderprogramms erfolgt im Regelbetrieb des Ministeriums. Somit fallen keine zusätzlichen Kosten dafür an.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *Wer ist Mitglied der eigens eingerichteten Jury zur Bewertung der Förderanträge? (Bitte um Aufschlüsselung im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Welche Kosten werden durch die Jury budgetwirksam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Höhe des ausbezahlten Budgets an das jeweilige Jurymitglied im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*
- *Was qualifiziert die Mitglieder der Jury jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung je Jurymitglied im Einklang mit dem Informationsordnungsgesetz)*

Jurymitglieder sind: Larissa Agel, Alireza Daryanavard, Michaela Geboltsberger, Sabine Gretner, Anton Lederer, Margarethe Makovec, Tanja Maljartschuk

Die Tätigkeit als Jurymitglied wird gemäß der Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über die Vergütung des Aufwandes für Mitglieder von Beiräten und Jurys nach dem Kunstförderungsgesetz, StF: BGBl. II Nr. 429/2015, vergütet. Für die Teilnahme an einer Sitzung gebührt eine Vergütung von € 200. Ab einer Sitzungsdauer von vier Stunden gebührt zusätzlich eine Vergütung von € 38 für jede angefangene Stunde.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

- *Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags durch die Jury? (Bitte um Angabe eines Durchschnittswerts je Monat)*
- *Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Förderung? (Bitte um Angabe eines Durchschnittswerts je Monat)*

Die Einreichung für die Ukraine-Sonderförderung ist jederzeit möglich. Demzufolge variiert die Bearbeitungsdauer je nach Zeitpunkt der Einreichung.

**Zu Frage 24:**

- *Wurde das zum Zeitpunkt der Anfragestellung geltende Förderregime bereits zuvor geändert?*
  - a) *Wenn ja, inwiefern?*
  - b) *Wenn ja, welche Vereine wurden zur Durchführung beauftragt?*
  - c) *Wenn ja, welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?*
  - d) *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese Vereine ausgewählt?*
  - e) *Wenn ja, inwiefern wurde von dieser Praxis abgegangen?*
  - f) *Wenn ja, aus welchen Gründen wurde von dieser Praxis abgegangen?*
  - g) *Wenn ja, wie sind die Fragen 1-23 hinsichtlich des alten Förderregimes zu beantworten?*
  - h) *Wenn ja, inwiefern war das alte Förderregime in Widerspruch zu den rechtlichen Grundlagen die auf Seite 5 im Förderantrag unter „Bedingungen des Fördervertrags“ angeführt werden?*

Die geltenden Richtlinien für die Förderung wurden nicht geändert.

Mag. Werner Kogler

